

Vertretung und Nutzer

Der GSC wird vertreten durch seinen Vorstand. Nutzer ist die Person, die in der Buchung aufgeführt wird.

Versicherung

Für das Clubschiff bestehen folgende Versicherungen: Haftpflicht mit der gesetzlich vorgeschriebenen Deckungssumme. Vollkasko über Euro 20.000 € mit einer Selbstbeteiligung von Euro 500 € die bei schuldhaftem Verhalten vom Nutzer zu tragen ist.

Nutzen

Der GSC betreibt keinen auf Gewinn ausgelegten Charterbetrieb. Daher erfolgt die Übergabe des Clubschiffes vom Vor-Nutzer zum Nach-Nutzer ohne Kontrolle. Der Nutzer ist als Anteilseigner und auf Grund seiner seemännischen Ausbildung bei der Nutzung des Clubschiffes für die Seetüchtigkeit eigenverantwortlich.

Zustand und Verfügung

Der GSC stellt am Beginn der Segelsaison das Clubschiff in seetüchtigem Zustand zur Verfügung. Der GSC verpflichtet sich, die während der Saison entstehenden Mängel nach Bekanntgabe schnellstmöglich zu beseitigen. Bei Abbruch eines Törns auf Grund eines vom GSC zu vertretenden Mangel haftet der GSC nur in Höhe der anteiligen Buchungsgebühr.

Gebühren

Der GSC deckt mit der Nutzungsgebühr ab: Nutzung des Clubschiffes samt Einrichtung und des damit verbundenen natürlichen Verschleisses, Hafengebühr bei Meichle & Mohr, ULTRAMARIN sowie Kraftstoffkosten.

Erstattung

Der GSC erstattet den Betrag zurück oder vereinbart einen Ersatztermin, wenn ein Törn nicht angetreten werden kann, weil das Clubschiff nicht einsatzfähig ist. Weitere Kostenerstattung des GSC sind ausgeschlossen.

Dokumente

Der Nutzer erhält ein Bordbuch (Benutzerhandbuch). Ergänzungen werden vom GSC nachgereicht. An Bord des Clubschiffes ist ein Exemplar als Nachschlagewerk ausgelegt in dem werden Ergänzungen jeweils nachgetragen.

Verpflichtungen

Der Nutzer ist verpflichtet, sich an die Vorgaben des Bordbuches und der Checkliste zu halten. Der Nutzer hat die Buchung mit vollständig ausgefüllter Checkliste abzugeben.

Bezahlung

Der Nutzer ist nur berechtigt, das Clubschiff entsprechend – nach Erhalt der Buchung nach Bezahlung der Nutzungsgebühr zu nutzen. Die Nutzungsgebühr wird nach der aktuellen Gebührenordnung festgelegt und wird ausschließlich über Bankeinzug erhoben. Sie wird zur Abdeckung der laufenden Kosten sowie der Abnutzung erhoben. Der Nutzer, der von der Buchung zurücktritt, hat kein Recht auf Rückerstattung der Charter- bzw. Nutzungsgebühren.

Fähigkeiten und Nachweise

Der Nutzer muß im Besitz des für das Fahrgebiet vorgeschriebenen Führerscheins sein und die erforderlichen Kenntnisse und die Erfahrung zur Führung einer Yacht besitzen. Bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere der BodenseeSchO ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich. Der Vorstand kann von einem Mitglied, das das Clubschiff längere Zeit nicht genutzt hat, den Nachweis seiner Kenntnisse über die Einrichtung des Clubschiff verlangen. Gegebenfalls ist eine erneute Einweisung angebracht.

Verantwortung

Der Nutzer trägt für seine Crew oder Gäste gegenüber dem GSC die Verantwortung, daß die Nutzungsordnung eingehalten wird. Der in der Buchung eingetragene Nutzer ist für den angegebenen Zeitraum für das Clubschiff verantwortlich. Unabhängig davon billigt der GSC dem Nutzer zu, sein Nutzungsrecht auf ein Mitglied des GSC, das die Bedingungen der Nutzungsordnung erfüllt, zu übertragen.

Schadensersatz

Der Nutzer hat bei Beschädigung bzw. Verlust des Clubschiffes oder dessen Ausrüstung Reparatur oder Schadensersatz zu leisten. In durch die Versicherung gedeckten Fällen haftet der Nutzer nur in Höhe der Selbstbeteiligung.

Neumitglieder

Neumitglieder sowie Führerscheinneulinge, die zum ersten Mal das Clubschiff buchen, werden vom GSC in den praktischen Umgang des Clubschiffes eingewiesen.

Buchung

Der Nutzer erhält per E-Mail eine Buchungsbestätigung. Bei kurzfristiger Buchung kann es vorkommen, dass der Nutzer die Buchungsbestätigung nicht mehr vor Reiseantritt erhält. In diesem Fall ist das Mitglied trotzdem berechtigt das Clubschiff zu nutzen, insofern die Buchung im online Buchungskalender eingetragen/reserviert wurde.

Im Fall einer Doppelbelegung gilt die Reihenfolge der Anmeldung – first come first serve.

Verstöße

Verstöße gegen die Nutzungsordnung können einen zeitlich begrenzten oder ganzheitlichen Ausschluss der Nutzung des Clubschiffes zur Folge haben.

Ungültig seit 01.09.2022